



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin 120

Kaminglas- und Zubehörreiner

Erstausgabe: 23.01.2015_V02
Aktuelle Version: CH-DE 6.0
Gültig ab: 08.10.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiner**

Artikel Nummer: 120-05, MHG: 30.73160
Weitere Bezeichnung: ---
BAG Produktregister: CPID 564625-37
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: -----

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschliesslich Produkte auf Lösemittelbasis).
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH Telefon: +41 71 990 09 09
Treppe Telefon: +41 71 990 09 10
CH-9643 Krummenau E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00 Telefon: +41 55 460 1212

Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVV: A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:
B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:

8 B Nicht brennbare, ätzende Stoffe Keine

Leitfaden der KVV über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)		Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)				SUVA 2017	
CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
1310-73-2	Natriumhydroxid	---	2 e	---	2 e	SS _C	OAW, Haut, Auge
141-43-5	2-Aminoethanol	2	5	4	10	S	Haut, Fatigue, Auge

- * H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.
C Krebserrigende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:
SS_A=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.
SS_B=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.
SS_C=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
O^L Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.
B Biologisches Monitoring.
P Provisorische Festlegung.



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Treppe
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 1 von 2
mhg_sotin-120_sdb_v6.0
24.10.2019 18:04



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin 120

Kaminglas- und Zubehörreiner

Erstausgabe: 23.01.2015_V02
Aktuelle Version: CH-DE 6.0
Gültig ab: 08.10.2019

AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Bemerkungen
---	---	---	mg/l μmol/l	---	---
*	B Vollblut	a Keine Beschränkung.		N Nicht spezifischer Parameter.	
	E Erythrozyten	b Expositionsende, bzw. Schichtende.		Q Quantitative Interpretation schwierig.	
	U Urin	c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten		X Umwelteinflüsse.	
	A Alveolarluft	d Vor nachfolgender Schicht.		P Provisorische Festlegung.	
	P/S Plasma / Serum			T Akuttoxischer Effekt.	
				# Kanzerogen mit Schwellenwert.	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz:

Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.



Beim Versprühen über Kopf oder bei möglicher Bildung von Aerosol- / Dampf-Gemischen ist eine Atemschutzmaske bzw. ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp (Patrone oder Behälter): P2

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.



Art des Materials: Butyl-, Nitrilkautschuk, Viton

Empfohlene Durchdringungszeit: > 480 min,

Handschuhdicke: 0,45 mm.

Augenschutz:

Dicht schliessende Schutzbrille.



Körperschutz:

Laugenbeständige Arbeitsschutzkleidung.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Sonstiges:

Tragezeitbegrenzungen beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

- ... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
- ... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
- ... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
- ... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

---	---	---	---	---	---
		- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.			
SR 813.1	Chemikalien Gesetz				
SR 813.11	Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)				
SR 814.610	Abfallverordnung, (VVEA)				
SR 814.81	Verkehr mit Abfällen (VeVA)				
SR 814.82	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV),				
Leitfaden:	Lagerung gefährlicher Stoffe http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151				



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Treppe
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 2 von 2
mhg_sotin-120_sdb_v6.0
24.10.2019 18:04

Sicherheitsdatenblatt 907/2006/EG (d)
(geändert durch VO 453/2010 (EU))
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 02

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigungsmittel

Homepage: www.sotin.de

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Sotin GmbH & Co. KG
Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach

eMail: info@sotin.de

Fax: 0671-89489-25

Telefon: 0671-894890

Notrufnummer: 0671-89489-0

Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich: Labor

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GEFAHR

Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:



R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt 907/2006/EG (d)
(geändert durch VO 453/2010 (EU))
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörrreiniger



Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 02

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort kühl und trocken aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: LGK 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden

Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
2-Aminoethanol	2	5,1	DFG, EU, H, Y, Sh, 11
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(l)			

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
2-Aminoethanol			
8 Stunden:	1	2,5	
Kurzzeit	3	7,6	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

Schutzhandschuhe, Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt:

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: grün, klar

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert: 13 - 14

Siedepunkt [°C]: > 100

Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht anwendbar

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Brandfördernd: Nein

Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt

Dichte [g/cm³]: 1,1

Schüttdichte [g/cm³]: nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt

Viskosität: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte [Bezugswert Luft]: nicht anwendbar

Schmelzpunkt [°C]: nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C]: nicht anwendbar

Zersetzungspunkt [°C]: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe Abschnitt 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien:

Siehe Abschnitt 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Sicherheitsdatenblatt 907/2006/EG (d)
(geändert durch VO 453/2010 (EU))
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger

Sotin

Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 02

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral LD50: 2000 mg/kg, Ratte (Lit.)

Dermal LD50: 1350 mg/kg, Kaninchen (IUCLID)

141-43-5 2-Aminoethanol

Oral LD50: 1720 mg/kg, Ratte (IUCLID)

Dermal LD50: 1025 mg/kg, Kaninchen (IUCLID)

Inhalativ LC0: >0,0005 mg/l 2h Ratte(IUCLID)

6834-92-0 Dinatriummetasilikat

Oral LD50: 600 - 2100mg/kg, Ratte (IUCLID)

68439-50-9 Alkohol C12-14, ethoxyliert

Oral LD50: >2000 mg/kg, Ratte

Primäre Reizwirkung:

Bei Hautkontakt:

Nicht bestimmt

Bei Augenkontakt:

Nicht bestimmt

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der
Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50 (96h): Fisch: 35 - 189 mg/l

LC50 (96h): Oncorhynchus mykiss: 45,5 mg/l (IUCLID) (50%)

EC50 (24h): Daphnia magna: 76 mg/l (50%)

141-43-5 2-Aminoethanol

LC50 (96h): Pimephales promelas: 2070 mg/l (IUCLID)

EC50 (48h): Daphnia magna: 65 mg/l (IUCLID)

6834-92-0 Dinatriummetasilikat

LC50 (96h): Brachidanio rio: 210 mg/l (IUCLID)

EC50 (96h): Daphnia magna: 216 mg/l (IUCLID)

68439-50-9 Alkohol C12-14, ethoxyliert

EC50 (48h): Daphnia magna: 0,26 mg/l (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen:

Vor Ableiten in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der
Technik behandeln. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines
Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation
erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

AOX-Hinweis:

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung / Produkt:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG
sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses
Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem
Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck
durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-
Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger
festzulegen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 060204*

(Natrium- und Kaliumhydroxid)

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem
Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID): UN 1824, Natriumhydroxidlösung, 8, II

Klassifizierungscode: C5

LQ, ADR:

LQ22 1I

Gefahr-Nr.:

80



Gefahrzettel:

Verpackungsgruppe: II

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifffahrt (ADN): UN 1824, Natriumhydroxidlösung, 8, II

Klassifizierungscode: C5



Gefahrzettel:

Sicherheitsdatenblatt 907/2006/EG (d)
(geändert durch VO 453/2010 (EU))
Sotin 120 Kaminglas- und Zubehörreiniger



Überarbeitet am: 23.01.2015 Version: 02

Seeschifftransport (IMDG): UN 1824, Sodium hydroxide solution, 8, II

PG: II

EMS-Nummer: F-A, S-B

Gefahrzettel:



LQ, [l/kg]: 1

Lufttransport (IATA): UN 1824 Sodium hydroxide solution 8, II

PG: II

Gefahrzettel:



UN „Model Regulation“: UN1824, NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 gem. VwVwS vom 27.07.2005: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: nein

Klassifizierung nach TA-Luft: nicht anwendbar

Lagerklasse TRGS 510): LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (1999/13/EG): 0%

Sonstige Vorschriften:

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze:

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34: Verursacht Verätzungen

R35: Verursacht schwere Verätzungen

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

CAS: Chemical Abstract Service

DNEL: Derived No Effect Level

EC50: Median effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile organic compounds

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtsinne dar.

Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.